



Bürgermeisterin
begrüßt
Workshop-Teilnehmer

In Zusammenarbeit mit dem Referat Schulen und dem Bildungsbüro der Stadt hatte das Pädagogische Landesinstitut vor wenigen Tagen zum Workshop „Bildung und Sprache“ in die Scheune des Stadtmuseums eingeladen. Eröffnet wurde das Seminar von Bürgermeisterin Beate Kimmel. In ihrem Grußwort wies Kimmel auf die vielfältigen Möglichkeiten der nonformalen Bildung hin, die den Bildungsverlauf von Kindern und Jugendlichen bereichern und unterstützen können. Die kulturelle Bildung leiste hierfür Maßgebliches, erläuterte sie und hob die vielen Angebote hervor, die die pädagogischen Abteilungen der Kultureinrichtungen der Stadt bereits umgesetzt haben beziehungsweise derzeit ausarbeiten. Es folgten Fachvorträge von Stefan Büchner von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Neustadt sowie Carmen Lutz vom Pädagogischen Landesinstitut. In mehreren Gesprächsrunden konnten sich die Teilnehmer und Teilnehmer sodann zu diversen Themen wie „Sprachsensible Gespräche mit Eltern“ oder den Gebrauch des „Sprachportfolios“ informieren. |ps

Europe Direct Infozentrum lädt zu Diskussion

Welche Antworten hat Europa auf die Krisen, Konflikte und Machtverschiebungen in unserer Nachbarschaft? Wie begegnet die EU der weiterhin ungelösten Migrationsfrage, dem weltweiten Klimawandel oder der ernsthaften Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus? Für die Bürgerinnen und Bürger ist es sicher interessant, zu erfahren, wie die Europäische Union derzeit mit diesen Themen umgeht und wo ein Handlungsbedarf gesehen wird.

Dem von der Stadt getragenen Europa Direkt Informationszentrum Kaiserslautern ist es gelungen, mit Bernd Spanier einen kompetenten Beamten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) als Referenten zu gewinnen. Dieser wird in seiner breitgefächerten Präsentation auf alle wichtigen Felder eingehen und gerne auch mit den Veranstaltungsteilnehmern diskutieren.

Alle Interessierten sind herzlich zu der Veranstaltung am Donnerstag, 27. Februar, 17 bis 19 Uhr, in die Alte Eintracht, Unionstraße 2, Kaiserslautern, eingeladen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Es wird um Anmeldung unter Telefon: 0631 3651120 oder per E-Mail an europa@kaiserslautern.de gebeten. |ps

Talente der Region gesucht

Zum 5. Mal rufen die Emmerich-Smolamusikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern sowie die Kreismusikschule Kaiserslautern dazu auf, sich in der Kategorie „Klassik für Soloinstrumente“ zu bewerben.

Bewerben können sich junge Musizierende in zwei Altersklassen: 13 bis 16 Jahre sowie 17 bis 21 Jahre. Vorausgesetzt wird eine Teilnahme am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ innerhalb der letzten fünf Jahre oder bei einem vergleichbaren Wettbewerb. Der Wohnsitz muss in Kaiserslautern Stadt oder Kreis liegen. Wer diese Kriterien erfüllt, hat die Möglichkeit, ein 15-minütiges Programm vorzutragen. Die Wahl der Solowerke ist vollkommen frei, eine Begleitung durch beispielsweise Klavier oder Gitarre möglich. Das Finale findet am 24. Mai im SWR Studio Kaiserslautern statt, Preise im Gesamtwert von 1.500 Euro warten. |ps

Weitere Informationen:

www.musikschule-kaiserslautern.de
www.kms-kl.de

Stadtrat stimmt unter Vorbehalt erneutem Pachtnachlass zu

Bedingung: Kapitalzuführungen außerhalb der freiwilligen Leistungen

In seiner Sondersitzung hat der Stadtrat am Samstag dem Antrag des 1. FC Kaiserslautern auf Fortschreibung des reduzierten Pachtnachlasses mit 26 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt. Jedoch unter der Bedingung, dass die Kapitalzuführungen der Stadt für die Kompensation des Mietausfalls der Stadiongesellschaft außerhalb des freiwilligen Leistungsbereichs der Stadt laufen.

Nach den Diskussionen der vergangenen Wochen hatte der FCK am Mittwoch letzter Woche einen neuen Antrag gestellt. Demnach ist vorgesehen, dass der Club in den Saisons 2020/2021 und 2021/2022 eine Miete in Höhe von 625.000 Euro in der Dritten Liga zahlen wird – 200.000 Euro mehr als in den vorherigen Spielzeiten. In der Zweiten Liga wird er, wie bereits zuvor, 2,4 Millionen Euro an die Stadiongesellschaft entrichten. Daneben wird der 1. FCK die Stadiongesellschaft mit 40 Prozent an den Einnahmen aus dem DFB-Pokal ab Runde zwei beteiligen. Die Zahlungen des 1. FCK gingen damit über die bereits im Pacht- und Betreibervertrag geschlossene Vereinbarung hinaus, die eine Beteiligung der Stadiongesellschaft bei Erfolgen im DFB-Pokal für Finale (500.000 Euro), Halbfinale und Viertelfinale (jeweils 250.000 Euro) sowie auch Achtelfinale (100.000 Euro) vorsieht.

Zudem bietet der Verein der Stadt Sponsorleistungen in Höhe von 100.000 Euro an, das wären beispielsweise Sachleistungen, wie etwa eine TV-Videobande, eine Präsenz auf der Homepage des 1. FCK sowie bis zu 100 Freikarten für soziale Einrichtungen der Stadt. Darüber hinaus geht der 1. FCK auch auf die Bedingung ein, bei einem Pachtnachlass nicht spiebetragsrelevante Flächen im Fritz-Walter-Stadion für eine Weiterentwicklung freizugeben, um den Nutzungsgrad des Stadions erweitern zu können. Dabei handelt es sich um Flächen im Logenturm, der Osttribüne und der Südttribüne. Durch die zusätzlichen Mieteinnahmen könnten die



Trübe Aussichten am Betzenberg? Noch herrscht keine Klarheit in Sachen Pachtnachlass

FOTO: PS

Stadiongesellschaft und somit auch die Stadt selbst finanziell entlastet werden. Eine weitere Neuerung im Antrag des 1. FCK – in diesem Fall zu dessen Gunsten – ist die Regelung, dass sich die Stadionmiete erst bei einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von 21.000 automatisch um 100.000 Euro im Jahr erhöht. In den vergangenen Spielzeiten war das bereits bei 19.000 Zuschauern der Fall. Vereinbarungen bezüglich einer Weitergabe von Aktien enthält der Vertrag nicht.

Mit der Zustimmung zu dem Antrag gehen damit weitere Kapitalzuführungen der Stadt an die Stadiongesellschaft einher. Diese benötigt pro Jahr rund 3,2 Millionen Euro, um ihre laufenden Kosten decken und den bis 2036 laufenden Kredit bedienen zu können – was bei einer reduzierten Stadionpacht des FCK nur über den städtischen Haushalt möglich ist. Das Problem: Im städtischen Haushalt fallen die Kapitalzuführungen an die Stadiongesellschaft in den Bereich der streng gedeckelten freiwilligen Leistungen, wo sie andere Leistungen, wie zum Beispiel Mittel für Schwimmbäder oder Kultureinrichtungen, verdrängen würden. Für die Saisons 2018/19 und 2019/20 bestand eine Ausnahmegenehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (ADD), die Kapitalzuführungen an die Stadiongesellschaft außerhalb der freiwilligen Leistungen zu belassen. Diese läuft jedoch zum 30. Juni aus.

Der Rat stimmte dem Antrag daher nur unter dem Vorbehalt zu, dass es eine solche Ausnahmegenehmigung auch weiterhin geben wird. Oberbürgermeister Klaus Weichel zeigte sich dahingehend pessimistisch und warnte vor „drastischen haushalterischen Konsequenzen“. Bereits im Vorfeld hatte der Rathauschef bei der ADD nachgefragt, ob erneut eine Art Sonderzuschussbudget eingeräumt werden könnte. Die ADD erklärte sich jedoch vor der Vorlage einer kompletten Haushaltplanung zu keiner Aussage bereit. Man werde dies vom Haushalt verhindern, der Stadt abhängig machen. Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der Altschulden-Übernahme nur noch die Vorlage ausgewogener Haushalte akzeptiert und diesbezüglich in Kürze ein Schreiben an alle Kommunen mit defizitären Haushalten auslaufen werde.

„Aufgrund unserer desolaten städtischen Haushalts- und Finanzlage wird uns künftig strengste Haushaltssdisziplin abverlangt“, betont Weichel. Oberstes Ziel müsse es also sein, schnellstmöglich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Erschwerend hinzukomme, so der OB, dass die Stadt auch ohne Kapitalzuführungen

an die Stadiongesellschaft den Deckel der freiwilligen Leistungen bereits überschreite. Das war 2019 der Fall und ist auch für 2020 abzusehen. Sollte die ADD keine weitere Ausnahmegenehmigung einräumen, kämen nach dem 30. Juni 2020 durch die Zahlungen an die Stadiongesellschaft nunmehr weitere rund 1,3 Mio. Euro oben drauf. Weiterhin würde ein Verstoß gegen den verfügbaren Deckel auch einen Verstoß gegen die Vereinbarungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds darstellen und die entsprechenden Auszahlungen gefährden, was laut Weichel weitere erhebliche Auswirkungen auf den Gesamthaushalt zur Folge hätte. Ob und in welchem Umfang weitere Konsolidierungsmaßnahmen für einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2021/2022 anfallen, sei noch nicht absehbar.

Es ist also nun an Oberbürgermeister Weichel, beim Land für eine weitere Ausnahmegenehmigung für die Kapitalzuführungen an die Stadiongesellschaft zu sorgen. „Mit diesem Beschluss wird die Verantwortung für ein Gelingen auf meine Schultern gelegt“, unterstrich das Stadtoberhaupt. „Ich wünsche uns allen viel Glück, dass tatsächlich das eintritt, was mit diesem Beschluss erzielt werden sollte“, schloss Weichel die Sitzung. Er selbst hatte gegen den Antrag gestimmt. |ps

Ministerpräsidentin traf Ehrenamt in Kaiserslautern

Gemeinsame Tour mit Oberbürgermeister Klaus Weichel



FOTO: VIEW - DIE AGENZUR/STAATSKANZLEI

standen am späten Nachmittag zwei Besuche in Kaiserslauter Einrichtungen auf dem Programm, wohin die Ministerpräsidentin von Oberbürgermeister Klaus Weichel begleitet wurde.

Nach einem gemeinsamen Pressegespräch im Casimirschloss ging es zunächst ins „Ella“, den Elternladen des SOS-Familienhilfzentrums, der

Anlaufstelle ist für Schwangere sowie Eltern mit Kindern von 0 bis drei Jahren. Der Elternladen wirkt mit Eltern-Kind-Cafés, Sprachkursen oder offenen Spielangeboten als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Danach fand ein Besuch des Fördervereins „Mama/Papa hat Krebs Kaiserslautern e.V.“ statt. Der Verein kümmert sich speziell um Kin-

Stadt im Blick

Rathaus halbtags geschlossen

Am Faschingsdienstag, 25. Februar, ist die Stadtverwaltung am Nachmittag geschlossen. Die Öffnungs- und Sprechzeiten enden an diesem Tag bereits um 12 Uhr.

Schule am Beilstein erhält neue Rufnummern

Die Schule am Beilstein, Förderschule mit den Schwerpunkten ganzheitliche Entwicklung und Sprache in der Veltmannstraße 13 in Kaiserslautern, erhält neue Rufnummern. Die Schule ist ab sofort unter der Rufnummer 0631 3654940 zu erreichen, das Sekretariat unter 0631 3654941. Die Fax-Nummer lautet 3654959.

Vortrag zum Thema Einbruchschutz

Einsiedlerhof. Die Ortsvorsteherin und der Ortsbeirat Einsiedlerhof laden herzlich ein zu einem Vortrag des Polizeipräsidiums Westpfalz - Zentrale Prävention - zum Thema Einbruchschutz/Sicherheitsberatung. Der Vortrag findet am 27. Februar ab 18 Uhr im Bürgerhaus Einsiedlerhof statt. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Gelegenheit, Fragen an die Experten zu stellen. Der Eintritt ist frei.

Kinderfaschingsfeier in „Nils – Wohnen im Quartier“

Tolle Verkleidungen, Spaß, Tanz und Musik sind die Basis einer tollen Kinderfaschingsparty. Am 21. Februar von 15 bis 17 Uhr laden das Stadtteilbüro Grübentälchen, das DRK und der Asternweg e.V. zum lustigen und närrischen Miteinander ein. Alle Kinder, ob groß oder klein, sind gemeinsam mit ihren Familien herzlich eingeladen. In der „Guude Stubb“ in der Friedenstraße 63 warten passende Angebote für kleine Clowns, Prinzessinnen, Cowboys und Indianer, Monster und alle anderen. Des Weiteren gibt es Kinderschminken, Tanz, Musik und vieles mehr. Kontakt: Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstraße 118, 0631 68031690.

Ehrenamtlich engagierte Jugendliche gesucht

Die Planungen zum Rheinland-Pfalz-Tag 2020 in Andernach laufen inzwischen auf Hochtouren. Noch vor dem offiziellen Beginn wird Ministerpräsidentin Malu Dreyer am Freitag, 19. Juni, Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren, unter dem Motto „#Jugendtalk – Zu Gast bei Malu Dreyer“ um 15 Uhr zu einem Empfang einladen. Mit der Einladung sollen Jugendliche und junge Erwachsene für ihr Engagement in der Heimatgemeinde gewürdigt werden. Junge Menschen im Alter von 16 bis 23, die ehrenamtlich aktiv sind und gerne an dem Empfang teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis 26. Februar bei der Stadtverwaltung zu bewerben. |ps

Kontakt:

Sandra Wolf
sandra.wolf@kaiserslautern.de, 0631 3653425

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365 19013, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@pigeurope.de oder Tel. 0631 3737-260. Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/sonntags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostentags an alle Einwohner Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrbarer Störung nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholten werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

von bisher 0 Euro auf 3.000.000 Euro

Fl.Nr. 1554/44, als Gemeindestraße

Am Montag, 24.02.2020, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Hospitalausschusses statt.

Tagesordnung:

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Gewährung eines Zuschusses an den Arbeiter-Samariter-Bund Kaiserslautern für die Jugendarbeit im Zuge des Neubaus eines Dienstleistungszentrums
- Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung
- Mitteilungen
- Anfragen

gez.
Oberbürgermeister
Dr. Klaus Weichel
Vorstand

Bekanntmachung

Stadtteilpflege Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Sanitäranlagen für Halle 3 des Eigenbetriebs Stadtteilpflege Kaiserslautern werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 4109

Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 26. KW 2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

Innerhalb von 20 Werktagen nach Ausführungsbeginn

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

Subreport ELViS-Link: <https://www.subreport.de/E49515896>

Eröffnungstermin am 18.03.2020 um 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 17.04.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 17.02.2020

gez.

Andrea Buchloh-Adler

Stellv. Werkleiterin

Bekanntmachung

Stadtteilpflege Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Estricharbeiten für Halle 3 des Eigenbetriebs Stadtteilpflege Kaiserslautern werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 4110

Ausführungsfrist:

25. KW 2020 - 32. KW 2020

Beginn der Ausführung: frühestens am 15.06.2020 - spätestens am 19.06.2020

Innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: (Innerhalb von 45 Werktagen nach angekreuzter Frist)

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

Subreport ELViS-Link: <https://www.subreport.de/E42732821>

Eröffnungstermin am 18.03.2020 um 10:30 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 17.04.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 17.02.2020

gez.

Andrea Buchloh-Adler

Stellv. Werkleiterin

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 der Stadt Kaiserslautern
für das Jahr 2020 vom 16.12.2019

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Haushaltssatzung 2019/2020 vom 15.04.2019 wird wie folgt geändert:

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen bleiben für das Haushaltsjahr 2019 unverändert.

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2020 neu festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtteilpflege Kaiserslautern

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2019/2020 vom 15.04.2019 bleiben unverändert.

Kaiserslautern, den 10.02.2020

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:

1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde wie folgt erteilt:

a) Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 80 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der nach § 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Kaiserslautern für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von 3.000.000 Euro festgesetzte **Gesamtbetrag der Investitionskredite** für den Eigenbetrieb Stadtteilpflege Kaiserslautern genehmigt, soweit sich der vorstehende Betrag auf die einzelnen Betriebszweige des o. a. Eigenbetriebs wie folgt aufteilt:

Verwaltung	1.000.000 Euro
Abfallentsorgung	1.000.000 Euro
Straßenreinigung	500.000 Euro
Grünflächenunterhaltung	500.000 Euro

Diese Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass Investitionskredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern und des Eigenbetriebs Stadtteilpflege Kaiserslautern nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Auch für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des o. a. Eigenbetriebs, die nicht über Investitionskredite ausfinanziert werden müssen, dürfen Haushaltssmittel nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Vorhaben die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern und des Eigenbetriebs Stadtteilpflege Kaiserslautern nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

b) Im Übrigen gelten die zur Haushaltssatzung und zum Haushaltspunkt der Stadt Kaiserslautern für die Haushaltjahre 2019 und 2020 aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen unverändert fort.

2. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtteilpflege Kaiserslautern liegt zur Einsichtnahme vom 21. Februar bis 3. März 2020 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, am Fastnachtstag und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 603, öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 10.02.2020

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 folgendes beschlossen:

Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich Innenstadt

Die nachstehend aufgeführten Verkehrsanlagen werden gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes –LStrG- in der jeweils genannten Funktion nach § 3 des LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Adolfstraße Fl.Nr. 1718/4, als Gemeindestraße
- Albert-Schweitzer-Straße Fl.Nr. 1712/12, Teilstück zwischen Pfaffplatz und Pfaffstraße, als Gemeindestraße
- Annastraße Fl.Nr. 1106/5, als Gemeindestraße
- Baumstraße Fl.Nr. 1152, als Gemeindestraße
- Blumenstraße Fl.Nr. 1199/33 und 1199/34, als Gemeindestraße
- Böckingstraße Fl.Nr. 1718/3, als Gemeindestraße
- Brahmsstraße Fl.Nr. 1577/1 und 1577/2, als Gemeindestraße
- Eisenbahnstraße Fl.Nr. 1509/16, als Gemeindestraße
- Conradstraße

10. Glockenstraße Fl.Nr. 1186/4 und 1186/5, als Gemeindestraße

11. Goebenstraße Fl.Nr. 1636/35, als Gemeindestraße

12. Hartmannstraße Fl.Nr. 1636/22 und 1636/23, als Gemeindestraße

13. Helenenstraße Fl.Nr. 1514, als Gemeindestraße

14. Hochsandstraße Fl.Nr. 1541/14, als Gemeindestraße

15. Luxstraße Fl.Nr. 1193/7 und 1193/8, als Gemeindestraße

16. Mozartstraße Fl.Nr. 1510/3, 1510/4 und 1510/5, als Gemeindestraße

17. Musikerplatz Fl.Nr. 1510/2, als Gemeindestraße

18. Orffstraße Fl.Nr. 1636/4, als Gemeindestraße

19. Parkstraße Fl.Nr. 1611/4, 1611/10, 1611/6, 1611/7 und 1611/8 als Gemeindestraße

20. Paulstraße Fl.Nr. 1697/1, als Gemeindestraße

21. Pfaffplatz Fl.Nr. 1711/8, als Gemeindestraße

22. Philippstraße Fl.Nr. 1719/14, als Gemeindestraße

23. Ruhe Almend Fl.Nr. 1154, als Gemeindestraße

24. Saalstraße Fl.Nr. 1534/14, als Gemeindestraße

25. Schaffnerstraße Fl.Nr. 1152/2, als Gemeindestraße

26. Spaethstraße Fl.Nr. 1734/55, als Gemeindestraße

27. St.-Marien-Platz Fl.Nr. 1655, als Gemeindestraße

28. Tulpstraße Fl.Nr. 1544/7, als Gemeindestraße

29. Weberstraße Fl.Nr. 1523/3 und 1523/5, als Gemeindestraße

30. Werderstraße Fl.Nr. 1636/5, als Gemeindestraße

31. Wolpertstraße Fl.Nr. 1534/11, als Gemeindestraße

Die Planunterlagen und die Begründung der Widmungen können während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, freitags von 8.00 – 13.00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung im Rathaus, 11. OG, Zimmer 1124/1125, eingesehen werden.

Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoss, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfeststellung nur dann geahndet, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Kaiserslautern, 11.02.2020

Stadtverwaltung

gez.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Bei der **Stadtteilpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet mehrere Stellen als

Saisonarbeitskräfte Biomüll (m/w/d)

zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtteilpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Rainer Grüner, Werkleiter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Bei der **Stadtteilpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

Facharbeiter*in Tiefbau / Winterdienst (m/w/d)

zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtteilpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Rainer Grüner, Werkleiter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN sucht für ihre **Stabsstelle I.6 Zentralcontrolling** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Datenanalystin bzw. einen Datenanalyst (m/w/d)

im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ für das Projekt „City Information Modelling“.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 024.20.D.218**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Organisationsmanagement, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine DV-Beschäftigte bzw. einen DV-Beschäftigten (m/w/d)

im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ für das Projekt „Smart City Infrastruktur“.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 025.20.D.219**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Organisationsmanagement, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine DV-Beschäftigte bzw. einen DV-Beschäftigten (m/w/d)

im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ für das Projekt „Vernetzte Gesellschaft“.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 026.20.D.220**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Stadtentwicklung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d)

im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ für das Projekt „Der dritte Ort“.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 028.20.D.222**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Stadtentwicklung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine technische Mitarbeiterin bzw. einen technischen Mitarbeiter (m/w/d)

im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ für das Projekt „City Information Modelling“.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 029.20.D.223**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Stadtentwicklung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine technische Mitarbeiterin bzw. einen technischen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit

im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ für das Projekt „Lotsensystem für Sehbehinderte und Blinde“.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 030.20.D.224**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Tiefbau** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin bzw. einen Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Tiefbau (m/w/d)

im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ für das Projekt „Smart City Infrastruktur“.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 032.20.D.226**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄT KAIERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Recht und Ordnung, Abteilung Ausländerbehörde**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin, voraussichtlich bis 18.12.2021.

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens mehrerer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter kann die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Befristung grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 101.19.30.124a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

5G und Künstliche Intelligenz zum Anfassen

„...nachhaltig digital unterwegs“ - Ministerpräsidentin zu Gast in KL

Bei der ersten Station ihrer neuen Veranstaltungsreihe „...nachhaltig digital unterwegs“ besuchte Ministerpräsidentin Malu Dreyer am Mittwoch die Stadt Kaiserslautern. Im Mittelpunkt standen dabei die Themen 5G und Künstliche Intelligenz (KI). Rund 150 Bürgerinnen und Bürger sowie Expertinnen und Experten waren zur neuen Veranstaltungsreihe der Staatskanzlei ins DFKI gekommen, um sich über Digitalisierung zu informieren und Chancen und Risiken zu diskutieren – gemeinsam mit Prof. Antonio Krüger, CEO des DFKI, dem 5G-Experten Prof. Hans Schotten (DFKI), Prof. Katharina Zweig (TUK), Jörg Dörr (Fraunhofer IESE), PD Michael Bortz (Fraunhofer ITWM), Martin Verlage, Geschäftsführer KL.digital GmbH und Oberbürgermeister Klaus Weichel.

„Mit der 5G-Modellregion Kaiserslautern wird Rheinland-Pfalz entscheidend zur Entwicklung des neuen hochleistungsfähigen mobilen Internets beitragen“, erklärte eine beein-



FOTO: KL.DIGITAL GMBH

druckte Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die sich herzlich für das Engagement bedankte, das so viele Menschen in vielfältigen Institutionen und Bereichen zeigen. „5G-Netze werden viele Dinge im Alltag schneller und einfacher machen.“ Es sei eine bemerkenswerte Veranstaltung gewesen, die Aussteller Fraunhofer IESE, TUK, KL.digital und DFKI zeigten bei einem Rundgang neueste Projekte und Forschungsergebnisse.

Zu den Highlights des Tages gehörte die Präsentation eines 5G-Sendemastes aus Holz, den Christoph Röbeller von der Digital Timber Construction Group der TU in Zusammenarbeit mit der im IG-Nord ansässigen Firma CLTech entwickelt hat. „Was Kaiserslautern, seine Institute, Hochschulen und Unternehmen im digitalen Sektor leisten, ist Spitzeniveau. Ich freue mich, dass wir in Kaiserslautern zu den Ersten gehören, die auch die gestalterische Frage, wie wir die 5G-Thematik architektonisch ansprechend realisieren, angehen. Flexibel müssen die Masten sein, rückbaubar, um auf künftige Technologien reagieren zu können, und natürlich optisch ins Stadtbild passen“, erklärte OB Weichel. |ps

Runder Tisch zur Situation am Gelterswoog

Informationsveranstaltung im Großen Ratssaal

Der Gelterswoog ist ein wichtiges Naherholungsgebiet und beliebtes Ausflugsziel. Der aktuelle Niedrigwasserstand, dessen Ursache und mögliche Gegenmaßnahmen beschäftigen nicht nur die Verwaltung. Auch die Bürgerschaft, die anliegenden Vereine sowie die Naturschutzverbände haben den Wunsch, mehr zu erfahren. Um über den aktuellen Sachstand zu berichten, lädt die Stadt daher zu einer Infoveranstaltung am Mittwoch, 26. Februar, um 17 Uhr in den Großen Ratssaal im Rathaus ein.

„Es ist ein komplexes Thema, das nicht nur in der Hand der Stadtverwaltung liegt“, erklärt Beigeordneter und Umweltdezernent Peter Kieler. So fanden bereits mehrere inhaltliche Gespräche mit der unteren Naturschutz- sowie der unteren Wasserbehörde im Referat Umweltschutz, mit dem Arbeitskreis Grundwasserbe- wirtschaftung für den Raum Kaiserslautern, der oberen Wasserbehörde der Struktur- und Genehmigungsabteilung Süd, den Stadtwerken Kaiserslautern, politischen Vertretern sowie mit der Interessengemeinschaft Naherholungs- und Naturschutzgebiet Gelterswoog statt. „Dass der Gelterswoog als beliebtes Ausflugsziel den Menschen unserer Region am Herzen liegt, ist unbestritten. Viele wollen am Informationsprozess beteiligt werden und dem kommen wir selbstverständlich nach“, betont der Beigeordnete. Aus Sicht der Verwaltung werde alles Machbare getan, um das besondere Kleinod zu schützen. „Wir wollen offen und transparent darlegen, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden beziehungsweise noch werden und was gegebenenfalls weiterhin zum Schutz des Naherholungsgebietes und Naturschutzgebietes unternommen werden kann“, betont Kieler und setzt auf einen sachlichen Umgang und eine rege öffentliche Teilnahme am Termin. |ps

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Konstruktive Wege für Stadtgemeinschaft

Wir brauchen Lösungen für den FCK, die Stadt und die Bürgerschaft

Faktion im Stadtrat

SPD

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 über den Antrag der Fritz-Walter-Stadiongesellschaft auf Kapitalzuführung - Pachtzinsreduzierung und Pachtzinsregelung mit dem 1. FC Kaiserslautern für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 entschieden. Dabei wurde ein Änderungsantrag der SPD-Faktion mehrheitlich abgelehnt, der eine gangbare Lösung gewesen wäre.

„Unser Änderungsantrag zur ursprünglichen Stadtratsvorlage vom 20. Januar 2020 sah ein sogenanntes 'Mischmodell' vor“, begründete der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm den Vorschlag. „Dieses Modell ist das bisher einzige, dem eine Zustimmung der ADD signalisiert wurde, und damit die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nicht mit Steuererhöhungen oder Einschränkungen der Urbanität der Stadt belastet hätte - zum Beispiel bei unseren Schwimmbädern, Musikschule, Gartenschau, Zoo oder anderen Sportvereinen - und zeitgleich dem FCK eine kompensationslose Pachtzinsreduzierung auf 425.000 Euro für die Spielzeit 2020/2021 geboten hätte. Ein Ausgleich wäre nur am Ende der Spielzeit 2021/2022 erfolgt. Damit hätte die SPD-Faktion dem FCK die von Markus Merk geforderte 'Luft' für 24 Monate verschafft, und für die Stadt hät-

te es keine Auswirkungen auf die freiwilligen Leistungen gehabt.“

Mit dem Antrag der CDU-Faktion auf kompensationslose Pachtzinsreduzierung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der ADD, dass die Kapitalzuführungen der Stadt für die Kompen-sation des Mietausfalls der Stadiongesellschaft außerhalb des freiwilligen Leistungsbereichs der Stadt laufen, dem überraschenderweise auch die Grünen mit einer völligen Kehrtwende ihrer bisherigen Haltung zugestimmt haben, laufen wir nun große Gefahr, den FCK in schwieriges Fahrwasser zu manövrieren. „Unsere Lösung hat leider keine Mehrheit gefunden“, bedauert Andreas Rahm. „Das müssen wir in einer Demokratie akzeptieren. Wir wollen aber nicht der Totengräber des FCK sein. Deshalb haben wir uns beim Antrag der CDU enthalten. Wir wollten, dass der FCK belastbare Zahlen hat, die Lizenz beantragen kann und den Spielbetrieb aufrechterhalten kann. Jetzt ist die Pachtzinsreduzierung an eine Bedingung geknüpft. Es ist ein sehr bequemer und rückgratloser Antrag, der die CDU und die Grünen aus der Verantwortung nehmen soll.“

Kurzzeitparken

Die SPD hat die Einrichtung weiterer Kurzzeitparkplätze in der Kernstadt beantragt. Die im November 2003 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) ermöglicht flexiblere Modelle der Parkraumbe-

wirtschaftung. Experten sind sich einig, dass nicht allein eine Erhöhung der Parkmöglichkeiten, sondern auch innovative Parkraumkonzepte zur Attraktivierung des Einzelhandels beitragen, darunter das Handyparken und das Kurzzeitparken, das kurze Erledigungen, Einkaufs- und Ladetätigkeiten ermöglicht. Durch die geplanten Nutzungsänderungen in der Eisenbahnstraße und dem damit verbundenen Wegfall von 15 Parkplätzen erhöht sich der Bedarf an zeitlich begrenzt benutzbaren Parkplätzen. Die SPD-Faktion beantragte deshalb die Einrichtung dieser Kurzzeitparkplätze in der Eisenbahnstraße/Riesenstraße.

„Überprüfungen der Stadt haben gezeigt, dass die Parkplätze in der Eisenbahnstraße zu mehr als 60 Prozent von Anwohnern genutzt werden, und diese zu 70 bis 75 Prozent ausgelastet sind. Dies dokumentiert den Bedarf nach einem höheren Umschlag und mehr Fahrzeuge pro Zeit“, begründete Bernhard Lenhard den Antrag. „Die Höchstparkzeit von 30 Minuten korrespondiert mit den Vorstellungen des Einzelhandels, da die Wege in die Fußgängerzone bedeutend länger sind als zum Beispiel am Stiftsplatz, wo die Parkzeiten an die Einkaufszeiten an den in unmittelbarer Nähe befindlichen Marktplatz angelehnt sind.“ Der SPD-Antrag wurde mit den überwiegenden Stimmen der CDU und der Grünen abgelehnt. Jetzt kreisen weiterhin vermehrt Fahrzeuge durch die Stadt auf der Suche nach einer kurzen Parkgelegenheit.

Faktion im Stadtrat

CDU

In der Sondersitzung des Stadtrates am vergangenen Samstag galt es, eine Entscheidung zur Sicherung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Fritz-Walter-Stadion GmbH zu treffen.

Die städtische Gesellschaft wurde bekanntlich zur Übernahme des Fritz-Walter-Stadions im Juni 2003 gegründet und hat das Stadion vom damaligen Eigentümer, dem 1. FC Kaiserslautern e.V., übernommen. Dieser geriet damals unter anderem aufgrund der gewaltigen Investitionen in den für die WM notwendigen Ausbau des Stadions in existentielle finanzielle Schwierigkeiten.

Die Stadt Kaiserslautern hat sich im Dezember 2001 für die WM 2006 als Austragungsort beworben. Die Bewerbungsunterlagen wurden gemeinsam vom 1. FC Kaiserslautern, der Stadt Kaiserslautern und dem damaligen Ministerpräsidenten Kurt Beck übergeben.

Die Finanzierung der Stadiongesellschaft basiert bisher jedoch einzig auf den Leistungen des Mieters 1. FCK. Ebenso ist der 1. FCK für die laufenden Instandhaltungsaufwendungen verantwortlich. Bei einem Ausfall des Mieters liegt das gesamte Risiko allerdings vollständig bei der Stadt Kaiserslautern.

Durch die übernommenen Bürg-

schäften der Stadt für die Stadiongesellschaft und die laufenden Lasten ist nach aktuellen Kenntnissen möglicher Weise ein Schaden für Kaiserslautern in Höhe von 70 bis 100 Millionen Euro absehbar.

In der öffentlichen Diskussion steht zwar meist der 1. FCK und die wohl berechtigte Kritik an dessen Leistungen im Fokus, aber hierauf hat der Rat keinen Einfluss. Dass Ratsmitglieder in den anhängigen Diskussionen oft in FCK-Fans oder gar in FCK-Gegner kategorisiert werden und auch belastet werden, ist sehr bedauerlich und auch nicht hilfreich. Die möglichen Entscheidungen der Ratsmitglieder sind einzig auf die Bedürfnisse der Stadt und deren Bürger gerichtet. Und hier gilt es, besagten gewaltigen Schaden von der Stadt abzuwenden. Ideelle Aspekte können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Mit der Entscheidung dem von der Stadiongesellschaft im Rat überlassenen Antrag des 1. FCK zuzustimmen, welche insbesondere weiterhin eine in der 3. Liga marktgerechte und wettbewerbsfähige Miete ermöglicht, ist einmal mehr Hoffnung verbunden, dass sich die Leistungsfähigkeit des Mieters wieder stabilisieren kann. Eine weitere wirtschaftlich sinnvolle und abgestimmte Alternative wurde den Ratsmitgliedern nicht zur Entscheidung vorgestellt.

Demnach waren die Handlungsoptionen Zustimmung oder mit hoher Wahrscheinlichkeit den erwähnten

Schaden in Höhe von weit über 70 Millionen Euro sofort zu realisieren. Auch wenn dieser Schaden eventuell nicht direkt den Freiwilligen Leistungen angerechnet werden sollte, so würde das mindestens indirekt der Fall sein. Daher hat die CDU dem vorliegenden Antrag zugestimmt, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die aus der Entscheidung resultierenden Lasten nicht auf Kosten von sozialen oder kultureller Leistungen gehen dürfen. Dies wiederum gelingt jedoch nur, wenn das Land Rheinlandpfalz mit der dem Inneministerium zugeordneten Kommunalaufsichtsbehörde ADD den entsprechenden Rahmen gestaltet.

Dieser Rahmen erfordert vom Land keine finanziellen Mittel, sondern nur einen formalen Handlungsrahmen für die Stadtverwaltung von Kaiserslautern. Eine gegenteilige Entwicklung kann sicher niemand verstehen, zumal die entsprechende Regelung bereits in den vergangenen beiden Jahren vom Land ermöglicht wurde.

Weitere Informationen:

Die CDU-Faktion steht Interessierten für Fragen gerne zur Verfügung

Kontakt:

CDU-Faktion Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
stadtratsfraktion.kaiserslautern@cdunet.de
Telefon: 0631 3652408

WEITERE MELDUNGEN

One Billion Rising - Tanzaktion vor der Adler-Apotheke

Im Rahmen der weltweiten Kampagne „One Billion Rising“ haben sich am Freitagmittag rund 40 Männer und Frauen bei leider etwas trübem Wetter auf dem Platz vor der Adler-Apotheke versammelt, um gemeinsam tänzerisch ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Unterstützt wurde die Aktion von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kaiserslautern, Marlene Isenmann-Emser, sowie von den Lauterer Tanzschulen. Umrahmt wurde sie von der japanischen Trommelgruppe „Yorokobi“. |ps



FOTO: PS

Lauterer Kehrwoche 2020 startet Ende März

Anmeldungen ab sofort bei der Stadtbildpflege möglich



machen.

Die Helferinnen und Helfer werden mit Handschuhen, Greifzangen, Abfallsäcken und Warnwesten ausgestattet. Jede Gruppe schlägt selbst vor, welches Gebiet sie reinigen möchte. Wer nicht weiß, welche Fläche sinnvoll ist, dem hilft die Stadtbildpflege mit Vorschlägen und Ideen weiter. Aktionstag, Uhrzeit und Umfang der Reinigungsaktion legen die Teams selbst fest.

Als kleines Dankeschön erhält jede Gruppe für ihre Teilnahme eine Urkunde sowie ein Präsent. Darüber hinaus werden unter allen Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie sonstigen Kinder- und Jugendgruppen Geldpreise verlost.

Wer sich bei der fünften Lauterer Kehrwoche engagieren möchte, kann sich im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de anmelden. Nähere Auskünfte zur Müllsammelaktion sind bei der Stadtbildpflege unter lauterer.kehrwoche@stadtbildpflege-kl.de sowie der Rufnummer 0631 3651700 erhältlich. |ps

Stahlguss und Umweltschutz schließen sich nicht aus

OB und WFK besichtigen ACO Guss GmbH

Im Rahmen ihrer diesjährigen Öko-Tour haben Oberbürgermeister Klaus Weichel und Wirtschaftsförderer Stefan Weiler am Mittwoch der vergangenen Woche die ACO Guss GmbH besichtigt. Seit 1997 ist das 1898 als Guss- und Armaturenwerk gegründete Unternehmen Teil der ACO-Gruppe und damit Teil eines Unternehmensverbunds mit weltweit 30 Standorten und mehr als 5000 Mitarbeitern. Das Lauterer Werk zählt mit 370 Mitarbeitern, 20 Azubis und einem Jahresumsatz von 80 Millionen Euro als größter Stranggießer Deutschlands. Neben den berühmten Kanaldeckeln stellt das Unternehmen heute zahlreiche teils hochspezialisierte Bauteile etwa für die Bahntechnik, den Nutzfahrzeugbau oder die Glasindustrie her.

Im Fokus des Besuchs standen die vielen Verbesserungen in Sachen Umweltschutz, die ACO in den vergangenen Jahren erzielen konnte. Wie Managing Director Stefan Weber erklärt, spare man alleine dadurch etwa 60.000 Tonnen CO2 pro Jahr, dass man fast ausschließlich Stahlschrott für die Produktion verwendet, also Recyclingware. Bereits 2002 sei man ferner von Kupolöfen auf Elektroschmelzöfen umgestiegen – was nicht nur eine Ersparnis von 30.000 Tonnen CO2 pro Jahr zur Folge hatte, sondern auch den LKW-Verkehr durch den nicht mehr notwendigen Transport von Koks, Kalkstein und Schlacke wesentlich verringerte.

In jüngster Vergangenheit investierte ACO viele Millionen Euro in eine neue Entstaubungsanlage (2018), in die Sandaufbereitung (2019) und ganz aktuell in die werksinterne Nutzung der Abwärme, etwa zur Heizung der Büros oder der Erwärmung des Duschwassers. Und mit der Fernwärme-Versorgung des benachbarten



ACO-Guss-Geschäftsführer Stefan Weber und Bernd Gründemann, Geschäftsführer Strangguss, erklärten OB Klaus Weichel und WFK-Geschäftsführer Stefan Weiler die Produktion

FOTO: PS

Pfaff-Areals steht das nächste Top-Projekt schon in der Pipeline. Kein Wunder also, dass ACO von der Deutschen Energieagentur als eines von nur 15 Unternehmen bundesweit als „Leuchtturm“ in Sachen CO2-Einsparung ausgewählt wurde. Das Lauterer Werk ist zudem die erste Gießerei, die von Bosch, einem der vielen namhaften Kunden des Unternehmens, den Superior Quality Award bekommen hat.

Die „Öko-Tour“

„Die Industrie verschmutzt unsere Umwelt!“ Dass dieses pauschale Vorurteil mitnichten zutrifft, das bewe-

sen zahlreiche Kaiserslauterer Industrieunternehmen, die in ihrem Bereich schon lange umweltschonend und nachhaltig arbeiten.

Grund genug für Oberbürgermeister Klaus Weichel und Wirtschaftsförderer Stefan Weiler ihre Firmenbesuche im Jahr 2020 unter die Überschrift „Öko-Tour“ zu stellen. Besucht werden einige der Unternehmen in Kaiserslautern, die durch ihr ökologisch verantwortungsvolles Handeln mit gutem Beispiel voran gehen, sich besonders für Ressourcenschonung, Emissionseinsparung, Müllvermeidung und andere Aspekte der Nachhaltigkeit engagieren. |ps